

nenkammer hat die mangelhafte und zu wenig begleitete Einführung bisher zu deutlicher Mehrarbeit in den Schulen geführt. Während die für DiViS zuständigen Abteilungsleitungen bei der schulischen Einführung und Etablierung der Software große zusätzliche Anstrengungen auf sich nehmen mussten, um die fehlenden technischen Möglichkeiten zu kompensieren, werden Beschäftigte in einigen Schulen mit neuen Aufgaben konfrontiert. Diese ergeben sich auch durch die Verlagerung von organisatorischen Tätigkeiten der durch DiViS überlasteten Abteilungsleitungen in die Hände von Klassenlehrer_innen oder zuständigen Lehrkräften.

Eine große Gefahr für Lehrkräfte stellt zudem die Sicherheit der personenbezogenen Daten beim Ausdruck von Zeugnisnoten dar. DiViS bietet den Lehrkräften die technische Möglichkeit, den Ausdruck der Zeugnisse von privaten Endgeräten durchzuführen, wenngleich

dies datenschutzrechtlich nicht geschehen darf. Von den Kolleg_innen wird aber häufig verlangt, dass sie Zwischennoten ausdrucken, obwohl es die schulische Ausstattung in dem engen Zeitraum an vielen Schulen kaum ermöglicht. Da eine Nutzung digitaler privater Endgeräte von den Beschäftigten nicht erwartet werden kann, ist eine flächendeckende Ausstattung mit (mobilen) dienstlichen IT-Endgeräten zwingend notwendig. Auch hier zeigt sich wieder die Problematik des BYOD (Bring your own device) für Lehrkräfte.

Wegen der hier genannten Umsetzungsprobleme von DiViS fordert die Lehrer_innenkammer die Behördenleitung hiermit auf, als ersten Schritt den verpflichtenden Zeugnisausdruck mit DiViS für dieses Schuljahr zurückzunehmen. Des Weiteren müssen seitens der BSB Rahmenbedingungen geschaffen werden, dass DiViS im Sommer 2020 sowohl seinen notwendigen vollen als auch daten- und arbeitsschutz-

rechtlich abgesicherten Funktionsumfang erreicht. Auch eine vollständige Barrierefreiheit muss gewährleistet sein.

Große Sorgen bereitet der Kammer auch die Einführung von DiViS im HIBB-Bereich. Die zeitliche Planung für die Einführung von DiViS unter den noch bei den allgemeinbildenden Schulen bestehenden Problemen hält die Lehrer_innenkammer für unrealistisch und gefährlich. Besonders wenn man bedenkt, dass die Zeugnisformate im HIBB viel unterschiedlicher als in den allgemeinbildenden Schulen sind. Die nicht ausreichende Erprobung und Evaluation von DiViS vor seiner Einführung in den allgemeinbildenden Schulen, die zu dem aktuellen unhaltbaren Zustand geführt hat, darf sich bei den Berufsschulen nicht wiederholen.

STELLUNGNAHME DER
LEHRER_INNENKAMMER
HAMBURG vom 16.01.2020

SERVICE

Online-Krankschreibungen muss der Arbeitgeber nicht akzeptieren

Bereits im Jahr 2018 wurde vom Deutschen Ärztetag das Fernbehandlungsverbot aufgehoben. Dies bedeutet, dass Arzt_innen nun grundsätzlich auch Diagnosen stellen dürfen, ohne ihre Patienten jemals gesehen, geschweige denn untersucht zu haben. Jede Neuerung schafft sich ihren Markt und so bieten bereits einige Firmen an, Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen online – ohne Kontakt zu einem Arzt – zu erstellen. Man muss lediglich auf der Homepage des Anbieters seine vermutete Krankheit anklicken, in einem Fragebogen entsprechende

Symptome auswählen und gegen Zahlung eines Entgelts kommt dann der Gelbe Schein wahlweise per Post oder als PDF. Geworben wird mit der garantierten Gültigkeit des Attests.

Die GEW weist deshalb vorsorglich darauf hin, dass der Arbeitgeber bzw. Dienstherr Krankschreibungen, die online ohne ärztliche Untersuchung ausgestellt wurden, nicht akzeptieren muss. Die Schulbehörde hat in ihren Mitteilungen bereits darauf hingewiesen, dass die BSB diese Form der Attestierung von Arbeitsunfähigkeit nicht als beweiskräftigen Beleg

anerkennt und sich eine Kürzung der Besoldung bzw. des Entgelts vorbehält, sollten kranke Beschäftigte kein von einem selbst aufgesuchten Arzt ausgestellte Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vorlegen.

Da die Beweiskraft von Online-Attesten höchst fragwürdig erscheint, rät die GEW dringend davon ab, solche Dienstleistungsportale in Anspruch zu nehmen und stattdessen lieber den Arzt/die Ärztin des Vertrauens aufzusuchen.

BIRGIT RETTMER
GEW-Referentin für Tarif- und Beamtenpolitik